



copiur 3.03

www.copiur.admin.ch

Dezember 2003



Prof. Dr. Heinrich Koller
Direktor Bundesamt für Justiz

Editorial

«Recht und Rechtsdaten – Anspruch und Wirklichkeit», so lautete das Motto der diesjährigen Tagung für Informatik und Recht. Das Bundesamt für Justiz trägt nicht nur als Fachbehörde und Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen in verschiedenen Rechtsetzungsprojekten dazu bei, dass sich bezüglich «Recht und Rechtsdaten» in der Schweiz immer wieder Entscheidendes bewegt.

Mit verschiedenen Projekten aus dem interdisziplinären Grenzbereich zwischen Informatik und Recht leisten wir auch einen wichtigen Beitrag, dass sich die «Wirklichkeit» unter anderem im Bereich der elektronischen Publikation von Rechtsdaten stark verändert und den stetig steigenden «Ansprüchen» des Publikums genügen kann. Erinnert sei an dieser Stelle an den zentralen Firmenindex zefix.

Obwohl in der gesamten Verwaltung sehr viel Innovatives geleistet wird, sehen wir uns immer wieder konfrontiert mit Kritik seitens der Wissenschaft. In nebenstehendem Artikel wird beispielsweise geltend gemacht, dass viele der Angebote zu textlastig sind. Demgegenüber erleichtert das Angebot der Privaten (vgl. Seite 3) nicht nur die tägliche Arbeit, sondern ist uns gleichzeitig auch Ansporn, das bestehende Angebot laufend auszubauen und möglichst kundenfreundlich auszugestalten.

Legal Design und die elektronische Publikation von visualisierten Rechtsinformationen

Besucherinnen und Besucher von offiziellen Schweizer Websites machen folgende Erfahrung: Ihnen bieten sich hauptsächlich Texte dar, während Diagramme und Bilder dort selten vorkommen. Angesichts des Multikodierungspotenzials der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist diese Textlastigkeit erstaunlich und mutet seltsam an.

Designproblem

Das überwiegend auf den sprachlichen Code beschränkte Design von E-Government-Websites ist problematisch. Einerseits widerspricht dieser Logo-zentrismus lernpsychologischen Erkenntnissen, wonach die Multikodierung von Informationen in Bezug auf die Verstehens- und Behaltensleistung von Rezipientinnen und Rezipienten effektiver als die blossе Monokodierung in Form von textuellen Informationen ist. Andererseits steht die «Hypertextualität» (hier verwendet im Sinne von grosse Textlastigkeit) im Widerspruch zum Wissensstand des Information Quality Managements. Danach ist das «visual design» ein entscheidender Faktor für die Qualität von Informationen.

Legal Design als Lösung

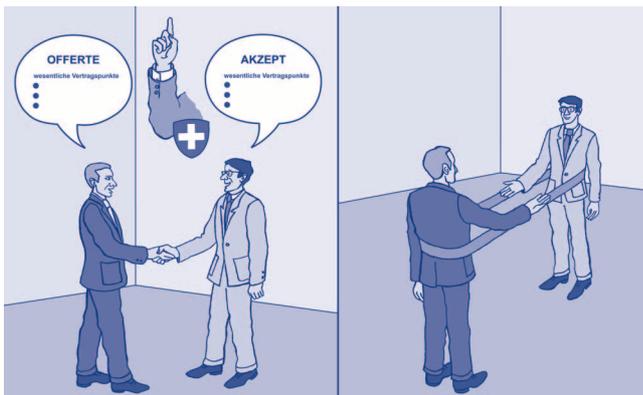
Gibt es eine Wissenschaftsdisziplin, welche das anstehende Designproblem lösen könnte? Ja, die Disziplin heisst Legal Design, dessen Ziel es ist, Rechtsinformationen so zu gestalten, dass sie leichter verständlich, leichter zu erinnern, leichter zu gebrauchen und ästhetisch attraktiver sind. Dies geschieht beispielsweise dadurch, dass Informationen visuell aufbereitet werden. Legal Design setzt sich also mit der Visualisierung von Rechtsinformationen auseinander. Das heisst, es wird untersucht, wie verbale Rechtszeichen in ikonische Rechtszeichen transkodiert werden können; ikonische Rechtszeichen sind Rechtsbilder oder Rechtsdiagramme. Gleichzeitig werden im Legal Design diese Transkodierungen praktiziert. Auf das

Feld des Schweizer E-Governments übertragen, bedeutet dies, dass sich Legal Design damit befasst, wie Rechtsinformationen, etwa jene des Guichet virtuel, verbildlicht oder diagrammatisch dargestellt werden können.

Legal Design erforscht die ikonographische und insbesondere die rechtsikonographische Tradition mit dem Zweck, Vorbilder oder «Vor-Diagramme» zu finden, um mit deren Hilfe heutige Rechtsinformationen zu visualisieren. Nebst wissenschaftlichen Funktionen hat Legal Design zwei praxisrelevante Aufgaben zu erfüllen:

1. *Vermittlung von praktisch verwertbarem Wissen*, vor allem an Juristinnen und Juristen, aber auch an Angehörige anderer Fachrichtungen, zu deren Aufgabenbereich es gehört, Rechtsinformationen zu visualisieren (z. B. Verantwortliche für E-Government-Websites).

2. *Beratung und Evaluation*: Legal Design stellt eine neue Form der Rechtsberatung dar. Es unterstützt einzelne Personen, Gruppen, private und staatliche Institutionen bei der Bewältigung von Schwierigkeiten in Bezug auf die Visualisierung von (elektronischen) Rechtsinformationen. Legal Design befriedigt folglich den durch das visuelle Zeitalter hervorgerufenen Bedarf nach visualisierten Rechtsinformationen.



Sind Visualisierungsprojekte im rechtlichen Kontext abgeschlossen, gilt es zu klären, ob sie erfolgreich waren. Hier fällt dem Legal Design die Aufgabe zu, die Visualisierungsprodukte zu evaluieren (Qualitätskontrolle und -sicherung).

Oben stehende Abbildung aus meiner Dissertation veranschaulicht, wie beispielsweise Artikel 1 Absatz 1 des Obligationenrechtes visualisiert werden könnte (vgl. Colette Brunschwig: Visualisierung von Rechtsnormen, Legal Design, Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte, Bd 45, hrsg. v. Marie Theres Fögen [u. a.], Zürich: Schulthess Juristische Medien AG 2001 (ISBN 3 7255 4251 1).

Kontakt: colette.brunschwig@rwi.unizh.ch

*Colette Brunschwig
wissenschaftliche Mitarbeiterin am Rechtswissenschaftlichen Institut der
Universität Zürich*

Verbindliche Kundmachungen im Internet in Österreich

In Österreich werden die Bundesgesetzblätter ab 1. Januar 2004 nicht mehr in Papierform rechtskräftig publiziert (verlautbart), sondern authentisch über das Internet – im Rahmen des Rechtsinformationssystems des Bundes. Was sich seit zwei Jahren im Bereich des österreichischen Sozialversicherungsrechtes bestens bewährt hat (vgl. copiur 1.02), wird nun auf die gesamte Gesetzgebung ausgeweitet.

Im Gesetz ausdrücklich festgehalten ist, dass dieser Internetzugang für die Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich zu erfolgen hat. Personen ohne Internet-Zugang haben die Möglichkeit, gegen ein angemessenes Entgelt, Ausdrucke vom Bundesgesetzblatt zu erhalten. Um die Authentizität und die Integrität der Rechtsvorschriften zu gewährleisten, werden alle verlautbarten Rechtsvorschriften mit einer elektronischen Signatur versehen. Für diese neue Kundmachungsform war ein neues Gesetz notwendig, nämlich das «Kundmachungsreformgesetz». Dieses wurde am 23. Oktober 2003 im österreichischen Nationalrat beschlossen und am 21. November 2003 in BGBl. I Nr. 100/2003 kundgemacht.

Internet-Adresse: <http://www.ris.bka.gv.at>

Tagung für Informatik und Recht

Am 29. August 2003 fand im Berner Rathaus die fünfte Tagung für Informatik und Recht statt zum Thema «Recht und Rechtsdaten – Anspruch und Wirklichkeit», organisiert vom Bundesamt für Justiz, dem Schweizerischen Verein für Rechtsinformatik (SVRI) und der Universität Bern.

Einleitend wurde das bestehende elektronische Angebot an Rechtsdaten von Bund und Kantonen präsentiert und kritisch gewürdigt. Daran anschliessend wurden die Auswirkungen dieses Angebotes aus zwei verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet: Einerseits bezüglich Haftung des Anwaltes für unterlassene oder fehlerhafte Datenbank-Recherchen, andererseits bezüglich (momentan noch lückenhafter) Regelung der Informationspflichten des Staates in Zusammenhang mit elektronischen Rechtsdaten.

Die Entwicklung im Bereich der elektronischen Publikation von Rechtsdaten zeigt auch Auswirkungen auf die Rolle der Bibliotheken sowie bezüglich Aufbau und Einsatz von Knowledge-Management-Tools in einer Unternehmung. Diese wurden von entsprechenden Spezialistinnen und Spezialisten vorgestellt.

Die deutsch- und französischsprachigen Referate wurden erstmals simultan übersetzt. Wie bei den früheren Tagungen werden die verschiedenen Beiträge wiederum in einem Tagungsband veröffentlicht, der demnächst erscheinen wird.

Die sechste Tagung für Informatik und Recht findet am Dienstag, 26. Oktober 2004, wiederum im Berner Rathaus statt und befasst sich mit Möglichkeiten und Grenzen des Austausches digitaler Dokumente mit Verwaltungs- und Justizbehörden.

Internet-Adresse: <http://www.rechtsinformatik.ch>

www.weblaw.ch – das erfolgreiche Original

Seit fünf Jahren bietet ein Team rund um das Weblaw-Gründerpaar Sarah Montani und Franz Kummer Dienstleistungen und Produkte für Juristinnen und Juristen im Bereich «Internet und Recht» an. Gelebt und gearbeitet wird nach dem Credo «Von Juristen für Juristen».

Angebote wie die juristische Online-Zeitschrift Jusletter, die juristische Suchmaschine Lawsearch, die Stellenbörse Lawjobs und die juristische Internet-Schulung sind schweizweit bekannt und anerkannt. Allein der wöchentlich erscheinende Jusletter hat über 12'000 E-Mail-Abonnentinnen und -Abonnenten.

Die juristische Suchmaschine Lawsearch

Lawsearch ist die erste juristische Suchmaschine der Schweiz. Lawsearch vereinigt die Vorteile eines juristischen Themenkataloges mit aktuellsten Suchtechnologien.

www.lawsearch.ch bietet viele Vorteile: Eine Suchmaske, einheitliche Suchregeln, Schnelligkeit und Selektion von über 103 offiziellen Datenbanken erlauben eine rein juristische Suche.

Die juristische Suchmaschine. Ungeahnte Perspektiven.

Letzte Aktualisierung: 17.11.2003

Suche im Web nach Stichworten [Hilfe](#)

Suche in

Selektive Suche in

- allen Datenbanken
- Systematische Sammlung des Bundesrechts (SR)
- Amtliche Sammlung des Bundesrechts (AS)
- Verwaltungspraxis der Bundesbehörden
- Jusletter
- Leitentscheide ab 1954 (Schweiz. Bundesgericht)
- Urteile ab 2000 (Schweiz. Bundesgericht)
- assistalex**
- NAVIGATOR.ch**

Neu! Erweiterte Suche (Selektive Suche in 103 Datenbanken!)

Neu! Internet-Adresse vorschlagen

Bei den einen Anbietern ist eine verlässliche Suche nur durch die Benutzung mehrerer Datenbanken möglich (z.B. das Bundesgericht mit den Leitentscheiden ab 1954 und den Bundesgerichtsentscheidungen ab 2000). Andere Anbieter verlangen (direkt oder indirekt) für aufgerufene Entscheide, Gesetzesartikel oder sonst im Internet freizugängliche juristische Informationen ein Entgelt. Lawsearch ist – mit Ausnahme des Zugriffes auf assistalex und navigator.ch – kostenlos.

Lawsearch ist eGovernment vom Feinsten. Interessierte können in Lawsearch gleichzeitig nach allen kantonal und schweizweit online zur Verfügung stehenden Gesetzen recherchieren und die Urteile des Bundesgerichts und vieler kantonalen Instanzen abrufen. All das und noch viel mehr mit nur einer einzigen Suchanfrage und mit einheitlichen Suchregeln.

Seit dem 10. November 2003 können auch die Rechtsprechungsdatenbanken des EUGH (Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz und Urteile des Gerichts erster Instanz in Beamtensachen) über Lawsearch durchsucht werden.

Von der juristischen Recherche im Internet ...

Das Schweizerische Bundesgericht, diverse kantonale Gerichte, Anwaltsverbände, Verwaltungseinheiten (Bund und Kantone), Anwaltskanzleien, Rechtsdienste von Banken und Versicherungen haben unsere Schulungen besucht. Insgesamt wurden bis heute rund 5500 Juristinnen und Juristen durch Weblaw in die juristische Recherche im Internet eingeführt. Die Schulungen von Weblaw zählen damit zu den meistbesuchten juristischen Weiterbildungsveranstaltungen der Schweiz.

... zum Nachdiplomkurs «Juristische Wissensarchitektur»

Mit dem Nachdiplomkurs «Juristische Wissensarchitektur» erweitert Weblaw in Kooperation mit dem Institute of Sustainable Management der Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz ihr Schulungsangebot.

Ein professionelles juristisches Wissensmanagement ist keine Ausnahme mehr. Aber auch noch lange nicht die Regel. Wissen ist in Rechtsetzung, Rechtsanwendung, Rechtsberatung und Rechtslehre eine zentrale Ressource. In der juristischen Arbeitswelt wird dieses intellektuelle Kapital mehrheitlich (noch) nicht adäquat bewirtschaftet. Im Nachdiplomkurs «Juristische Wissensarchitektur» werden die Probleme im Umgang mit Wissen und Recht analysiert und Lösungsansätze aufgezeigt.

Dabei werden u.a. folgende Themen spezifisch behandelt: Erfahrungssicherung und Wissenstransfer im Recht, Wissensmanagement-Theorien und ihre Anwendung in der juristischen Praxis, Wissensrepräsentation und Visualisierung von Rechtsinformationen, logikbasierte Wissenssysteme und Rechtslogik, logisches Denken und Entscheidungsfindung, Entwicklung spezieller Kenntnisse und Fertigkeiten, Transfer von Fähigkeiten, intelligente Tutorensysteme, juristische Entscheidungshilfe- und Expertensysteme und Abbildung von regelbasiertem Wissen.

Der Nachdiplomkurs «Juristische Wissensarchitektur» ist der Weg sowohl zur hochqualifizierten Fachperson für juristisches Wissensmanagement als auch zum Zertifikat «Juristische(r) WissensarchitektIn». Er dauert 6 Wochen (jeweils Freitag und Samstag). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

«Von Juristen für Juristen»

Weblaw fühlt sich im eingeschlagenen Weg bestätigt – in erster Linie durch den täglich wachsenden Kundenstamm und durch die Treue der Kundinnen und Kunden, die die Firma seit den Anfangsjahren begleiten.

Auch in Zukunft setzt Weblaw alles daran, dass sich Juristinnen und Juristen in der Schweiz die Möglichkeiten des Internets und der Informatik sinnvoll zu Nutzen machen können. Seien Sie gespannt auf die Lancierung neuer Projekte.

Internet-Adresse: <http://www.weblaw.ch>

*Mathias Kummer
Geschäftsführer Weblaw GmbH*

Talon

■ Ich möchte «www.copiur.admin.ch» regelmässig gratis erhalten. Gewünschte Sprache:

- deutsch
- französisch
- italienisch

■ Anregungen:

BITTE IN BLOCKSCHRIFT SCHREIBEN

Unternehmung: _____

Frau/Herr: _____

Name: _____

Vorname: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-mail: _____

Bitte zurücksenden an:
Bundesamt für Justiz, Copiur, Bundesrain 20, 3003 Bern
Fax 031 322 37 46

Impressum

«www.copiur.admin.ch» erscheint mindestens zweimal jährlich und kann gratis abonniert werden.

Bundesamt für Justiz
Koordinationsstelle für die elektronische Publikation
von Rechtsdaten (Copiur), Bundesrain 20, 3003 Bern

UrsPaul.Holenstein@bj.admin.ch
031 323 53 36
Ardita.DrizaMaurer@bj.admin.ch
031 323 51 59
Caterina.Castelli@bj.admin.ch
031 323 52 88

Die Artikel in diesem Bulletin sind keine offiziellen Stellungnahmen und binden nur ihre Verfasserinnen und Verfasser. Nicht unterzeichnete Artikel wurden von Copiur verfasst.

Übersetzung: Weblaw, VPB, Copiur und Sprachdienste BJ und GS EJPD

ISSN: 1424-7038

Suche in der VPB – Ergebnisse einer Umfrage

Die Zahl der Seitenanfragen auf der Website der Verwaltungspraxis der Bundesbehörden VPB-online ist von monatlich 74'000 bei ihrer Eröffnung im Jahr 2000 auf über 1'000'000 im Monat September 2003 gestiegen. Parallel dazu hat sich auch die Welt der Rechtsinformation weiterentwickelt.

In der Absicht, die Suchtechnologie den aktuellen Standards anzupassen, befragte die VPB ihre Leserinnen und Leser über deren Erwartungen. Die Umfrage wirft ein Licht auf den Interessenkreis und die Vorgehensweise bei der Suche:

1. Breites Publikum
46 Berufe aus Privatwirtschaft, allen Ebenen des Staates (Bund, Kantone, Gemeinden) und aus der Lehre suchen in der VPB Informationen über alle Rechtsgebiete.
2. Bedarf nach Volltext
Neben den wesentlichen Auszügen und Regesten wünschen 62% der Antwortenden den Zugang zum Volltext der Grundsatzentscheide und Gutachten.
3. Wirksamkeit der intellektuellen Indexierung
Rund 90% der Interessierten suchen die Informationen über das Schlagwort- und Gesetzesregister, womit sie in 75% der Fälle fündig werden.

The screenshot shows the header of the VPB website with the logo and name in multiple languages: VPB, Bundeskanzlei, Verwaltungspraxis der Bundesbehörden, Cancelleria federale, and Chanzia federala. It also includes language options for German, French, and Italian. The main content area is divided into two columns. The left column, titled 'Diese Site enthält', lists 'Dokumente aus der Rechtsprechung und der juristischen Doktrin', 'Inhaltsverzeichnis', and 'Neue Dokumente'. The right column, titled 'Sie können suchen mit', lists 'Schlagwortregister', 'Gesetzesregister', and 'Volltextsuche'. Below these are links for 'von den Bundesbehörden und von internationalen Behörden' and 'oder direkt zu einem Text gelangen, dessen Referenz Sie kennen (ab 59.1)'. At the bottom, there is a search box with 'VPB' and a 'Direkt' button, and a link for 'Ergebnisse der Umfrage'.

4. Bedarf nach semantischer Suchmaschine
Im Internet benutzen 66% der Interessierten die Volltextsuche mittels Suchmaschine. VPB-online wird Relevancy 6.0 von Eurospider einführen, wodurch den Benutzerinnen und Benutzern die Anwendung der gleichen Suchstrategie wie auf der Website des Bundesgerichts erleichtert wird.

5. Langfristiger Wert der Informationen
70% der Suchenden forschen in den seit 1987 publizierten Informationen und 32% gehen bis 1927 zurück. 54% der Anwenderinnen und Anwender bedauern, dass die Register online keinen Zugriff zu den indizierten Texten bieten, welche vor 1995 publiziert wurden.

Die vollständigen Ergebnisse der Umfrage stehen auf VPB-online zur Verfügung.

Internet-Adresse: <http://www.vpb.admin.ch>

Jacqueline Junge-Zürcher
Leiterin Dienst VPB der Bundeskanzlei